

Information für Mitglieder

Gruppen-Dienshaftpflichtversicherung

Im Mitgliedsbeitrag für den NRB ist eine Gruppen-Dienshaftpflichtversicherung bei der DBV Deutsche Beamtenversicherung AG, Frankfurter Straße 50, 65171 Wiesbaden [<http://www.dbv.de/>] enthalten, die der Deutsche Richterbund (DRB) abgeschlossen hat. Die DBV ist ein Unternehmen der AXA Gruppe. Die Gruppen-Dienshaftpflichtversicherung bietet allen im aktiven Dienst stehenden Mitgliedern Versicherungsschutz. Er erstreckt sich nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) auf die gesetzliche Haftpflicht in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen als Beamtinnen/Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied beginnt mit Eintritt in den NRB und erlischt entweder mit Ablauf des Monats, in dem es aus dem aktiven Dienst ausscheidet oder mit Beendigung des Vertrages.

Abweichend von Ziffer 7.4 AHB sind Haftpflichtansprüche der versicherten Mitglieder untereinander mitversichert.

Versicherungssummen je Versicherungsfall:

für Personen- und Sachschäden pauschal 10.000.000 EUR

für Vermögensschäden (AHB, d.h. Vermögensschäden, die durch Personen- oder Sachschäden entstanden sind, auch aus Regressansprüchen des Dienstherrn) 50.000 EUR

höchstens jedoch das 3-fache pro Versicherungsjahr.

Mitversichert gilt: Abhandenkommen von beruflichen/dienstlichen Schlüsseln/Code-Cards

Versicherungssumme: 50.000 EUR

höchstens jedoch das 3-fache pro Versicherungsjahr.

Eingeschlossen ist - in Ergänzung von Ziff. 2.2 AHB und abweichend von Ziff. 7.6 AHB - die gesetzliche Haftpflicht aus dem Abhandenkommen von fremden, zu beruflichen/dienstlichen Zwecken überlassenen Schlüsseln/Code-Cards (auch General-Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage), die sich rechtmäßig im Gewahrsam des Mitglieds befunden haben. Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf gesetzliche Haftpflichtansprüche wegen der Kosten für die notwendige Auswechslung von Schlössern und Schließanlagen sowie für vorübergehende Sicherungsmaßnahmen (Notschloss) und einen Objektschutz bis zu 14 Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt, an welchem der Verlust des Schlüssels festgestellt wurde.

Ausgeschlossen bleiben Haftpflichtansprüche aus Folgeschäden eines Schlüsselverlustes (z.B. wegen Einbruchs). Ausgeschlossen bleibt die Haftung aus dem Verlust von Tresor- und Möbelschlüsseln sowie sonstigen Schlüsseln zu beweglichen Sachen.

Prüfen Sie, wie viel Sie persönlich sparen können!

Jedes Mitglied sollte prüfen, ob es den über den NRB gebotenen Versicherungsschutz in der Dienshaftpflicht mit der Höchstsumme für die Schäden aller ca. 12.000 Mitglieder für sich für ausreichend erachtet und deshalb auf eine eigene Dienshaftpflichtversicherung verzichten kann. Auch sollte jedes Mitglied einmal die Beiträge für die eigene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit dem Angebot der DBV vergleichen.

Die DBV hat in mehreren Gesprächen versichert, dass es in der Vergangenheit mit der Höchstsummenbegrenzung noch nie Probleme gegeben habe. Auch die anderen Landesverbände, die mit der DBV entsprechende Verträge abgeschlossen hatten, hatten nach Auskunft der Versicherung diese Höchstsummenbegrenzung in ihren Verträgen, auch wenn sie diese nicht auf ihren Internetseiten publizierten.

Und was machen Sie im Schadenfall?

Jeder Versicherungsfall ist der DBV vom Mitglied unverzüglich anzuzeigen, auch wenn noch keine Schadensersatzansprüche erhoben wurden.

Im Schadensfall können Sie sich direkt an die DBV wenden. Über sein Internetportal <http://schadenservice.dbv.de/> nimmt der Versicherer Ihre Schadensmeldungen online entgegen. Sie finden dort auch die Telefonnummern der Schadenhotline. Geben Sie die Versicherungsschein-Nr. 60240347965/9P an.

Armin Böhm
Stellvertretender Vorsitzender

Stand 10.05.2014

Niedersächsischer Richterbund
Geschäftsstelle
Landgericht Hannover
Volgersweg 65
30175 Hannover
Telefon: (05 11) 3 47-27 71
Telefax: (05 11) 3 47-35 66
E-Mail: [nrb.geschaeftsstelle\(at\)justiz.niedersachsen.de](mailto:nrb.geschaeftsstelle(at)justiz.niedersachsen.de)